

**Von:** geschaeftsstelle.fb9@stadt-gl.de  
**Gesendet:** Dienstag, 24. März 2026 09:43  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: Bürgereingabe gemäß § 24 GO NRW - Ablehnung des Bauprojekts "Strundorfer Monster" im Strundepark (Bau-Turbo-Antrag)

**Kategorien:** AAB

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 24. März 2026 08:52  
**An:** geschaeftsstelle.fb9@stadt-gl.de  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** Bürgereingabe gemäß § 24 GO NRW - Ablehnung des Bauprojekts "Strundorfer Monster" im Strundepark (Bau-Turbo-Antrag)

**Betreff: Bürgereingabe gemäß § 24 GO NRW – Ablehnung des Bauprojekts "Strundorfer Monster" im Strundepark (Bau-Turbo-Antrag)**

Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
Fachbereich 9 – Anregungen und Beschwerden  
Postfach 20 09 20  
51439 Bergisch Gladbach  
E-Mail: [geschaeftsstelle.fb9@stadt-gl.de](mailto:geschaeftsstelle.fb9@stadt-gl.de)

Sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Ratsmitglieder der Stadt Bergisch Gladbach, wir, die stellvertretend unterschreibenden Bürgerinnen und Bürger [REDACTED], reichen hiermit eine formelle Bürgereingabe gemäß § 24 GO NRW ein. Sollte die erforderliche Unterstützung erreicht werden, behalten wir uns vor, diese in einen Einwohnerantrag gemäß § 25 GO NRW umzuwandeln, um eine verbindliche Beratung und Abstimmung im Rat zu erzwingen.

Antrag:

Die Stadt Bergisch Gladbach möge den Antrag für das Wohn- und Gewerbebauprojekt "Strundorfer Monster" (Lage: Strundepark, östlich Kürtener Straße/Hauptstraße) endgültig ablehnen. Insbesondere lehnen wir den Einsatz des § 46e BauGB ("Bau-Turbo") ab, da er gegen städtische Kriterien verstößt.

Begründung:

- Der Strundepark ist ein faktisches Gewerbegebiet; Wohnnutzung beeinträchtigt etablierte Betriebe (insbesondere kleinere Betriebe wie „Der Franzose – Bäckerei und Café“, „König & Dumont“ oder „Die Sporthalle“) und widerspricht Bebauungsplänen.
- Die Bauzeit wird mehr als nur Beeinträchtigungen für sämtliche Gewerbetreibenden in und um den Strundepark nach sich ziehen. Zahlreiche Konkurse/Insolvenzen sind zu erwarten.
- Das bis zu 26 m hohe, 8-geschossige Mammutgebäude (150 m lang), selbst in reduzierter Form, passt nicht ins Ortsbild, verschärft Lärm- und Parkprobleme entlang L 288.
- Erhebliche Belastungen für Umwelt und Verkehr: Das Projekt wird zu einer erheblichen Belastung des Verkehrs, des Klimas sowie des Naturschutzgebiets Strundetäl führen. Es lässt keine Vereinbarkeit mit den öffentlichen Belangen im Sinne des **§ 246e Abs. 1 BauGB** erwarten. Die zu erwartenden Umweltfolgen – insbesondere die Auswirkungen auf die Frischluftversorgung der Stadt, die Aufheizung durch vergrößerte Gebäudeflächen sowie die Veränderungen des Wasserhaushalts entlang der Strunde – sind gravierend. Die zu erwartenden Umweltfolgen für die Frischluftversorgung der Stadt, die Aufheizung durch extrem vergrößerte Gebäudeflächen und Auswirkungen auf den Wasserhaushalt entlang der Strunde mit erhöhtem Wasserspiegel in Altgladbach werden gravierend sein.
- Die Belastung für die bestehende Infrastruktur (z. B. Kanalisation, Lärmschutz, Verkehr – ruhend sowie Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr) wird über zulässige Grenzwerte und Kapazitäten hinausgehen.

- Es sollen Alternativen priorisiert werden: Gewerbeerweiterung und Sozial-/Grünflächen (u. a. Umwandlung bestehender oder neuer Dachflächen in begrünte Dachflächen) statt Wohnbau in diesem sensiblen Bereich. Wir fordern eine öffentliche Anhörung und Einbeziehung in die nächste Ratssitzung. Eine Petition zur Sache ist bereits initiiert.

Bergisch Gladbach, 22.03.2026

Vertreten durch:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Der Bürgerantrag wird in Schriftform nachgereicht.

Der Petition-Link: